



Code of Conduct/ Verhaltenskodex für Lieferanten und Business Partner

Kontakt
Ambulanz Mobile GmbH & Co. KG
Glinder Str. 1
39218 Schönebeck
Tel: 03928-4863-30
info@ambulanzmobile.de
www.ambulanzmobile.de



Version 3
gültig seit 01.05.2026



Inhalt

Vorwort	4
Compliance	4
Unternehmerische Verantwortung	6
Chancengleichheit und Antidiskriminierung	6
Keine Kinder- und Zwangsarbeit	6
Vereinigungsfreiheit	6
Produktsicherheit	6
Sicherheit am Arbeitsplatz und Arbeitszeiten	6
Einsatz von Sicherheitskräften	6
Mindestlohn	7
Anerkennung von Land-, Wald- und Wasserrechten, keine Zwangsräumung	7
Umwelt- und Klimaschutz	7
Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen	7
Minimierung der Umweltbelastung	7
Organisatorische Maßnahmen im Umweltmanagement	7
Abfallvermeidung	8
Kreislaufwirtschaft, Wiederverwendung und Recycling	8
Tierschutz	8
Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung	9
Bodenqualität und Lärmemissionen	9
Transparente Geschäftsbeziehungen	9
Vermeidung von Interessenskonflikten	9
Korruptionsverbot	9
Geschenke, Bewirtungen und Einladungen	9
Staat als Kunde und Umgang mit Behörden	10
Faires Marktverhalten	10
Freier Wettbewerb	10
Exportkontrolle	10
Geldwäsche	10
Geschäftsinformationen	10
Schutz von Daten und Geschäftsgeheimnissen	11
Datenschutz	11



Plagiate.....	11
Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen	11
Rechtsfolgen bei Verstößen gegen den Ambulanz Mobile Code of Conduct für Lieferanten und Business Partner	11
Meldemöglichkeiten	11
Abhilfe durch den Lieferanten/Business Partner.....	12
Sonstige Rechtsfolgen	12



Vorwort

Seit 1991 entwickeln wir auf dem Gelände des ehemaligen Traktorenwerkes in Schönebeck (Elbe) die sichersten und innovativsten Spezialfahrzeuge Europas im Bereich von Ambulanzfahrzeugen. Die Ambulanz Mobile GmbH & Co. KG ist ein global tätiges Unternehmen mit einer 30jährigen Tradition. Teil dieser unternehmerischen Verantwortung gegenüber Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit ist die Einhaltung geltender Gesetze, der Respekt vor ethischen Grundwerten und nachhaltiges Handeln.

Ambulanz Mobile legt großen Wert auf Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umweltschutz sowie sieht sich in der Pflicht, seinen Anti-Korruptionsregeln zu folgen.

Auf unserer Homepage können sich alle Geschäftspartner über unsere geltenden Verhaltenskodizes und das Compliance Management System informieren:

<https://www.ambulanzmobile.de/rechtliches/compliance>).

Unsere Erwartungen geben wir an unsere Lieferanten und sonstigen Business Partner weiter und definieren in Ergänzung zu den vertraglichen Vereinbarungen zwischen Ambulanz Mobile und dem Lieferanten/Business Partner, einschließlich der Allgemeinen Einkaufsbedingungen von Ambulanz Mobile, die von den folgenden Bestimmungen unberührt bleiben, folgende Grundprinzipien, deren Einhaltung durch die Lieferanten/Business Partner wesentlich für die jeweilige Geschäftsbeziehung ist:

Compliance

1. Bei Ausübung seiner Tätigkeit und im Zusammenhang mit den vertraglichen Vereinbarungen und seinen Lieferungen und Leistungen gegenüber Ambulanz Mobile,
 - a. verpflichtet sich der Lieferant/Business Partner, jederzeit alle geltenden Gesetze, Verordnungen und Vorschriften einzuhalten, insbesondere sämtliche kartellrechtlichen Vorgaben sowie sämtliche Bestimmungen gegen Korruption und Geldwäsche; im Hinblick auf Preise und Konditionen gilt zudem Ziffer 8.8. der allgemeinen Einkaufsbedingungen von Ambulanz Mobile;
 - b. sichert der Lieferant/Business Partner insbesondere zu, dass er keine unrechtmäßigen geldwerten oder sonstigen Vorteile angeboten, versprochen oder übergeben, genehmigt, verlangt oder angenommen hat (oder angedeutet hat, dass er solches in Zukunft tun wird oder könnte) und dies auch zukünftig nicht tun wird;
 - c. sichert der Lieferant/Business Partner weiterhin zu, dass er alle zumutbaren Maßnahmen ergreifen wird, um sicherzustellen, dass seine Lieferanten, Unterauftragnehmer, von ihm beauftragte Personen oder sonstige im Zusammenhang mit der Erbringung der vertraglichen Leistungen durch ihn eingeschaltete Dritte (zusammenfassend „Subunternehmer“) die Vorgaben nach obiger Ziffer a. einhalten bzw. nicht gegen die Vorgaben nach b. Verstoßen. Der Lieferant/Business Partner wird hierzu insbesondere (i) die Subunternehmer sorgfältig auswählen, (ii) soweit rechtlich möglich und zumutbar, diesen die Compliance Regelungen ebenfalls entsprechend auferlegen bzw. die in diesem Code of Conduct für Lieferanten und Business Partner von Ambulanz Mobile enthaltenen



- Standards und Regelungen an seine Subunternehmer weitergeben und diese zur Einhaltung der Standards anhalten, (iii) die Einhaltung dieser Pflichten im angemessenen Umfang kontrollieren sowie (iv) Ambulanz Mobile unter Einhaltung ggfls. geltender Datenschutzbestimmungen bei nicht unerheblichen Verstößen unverzüglich hiervon informieren;
- d. hat der Lieferant/Business Partner sich darüber hinaus in angemessenem Umfang dafür einzusetzen, dass auch sonstige, insbesondere durch seine Subunternehmer entlang der Lieferkette eingeschaltete Dritte, die Einhaltung der Vorgaben nach obiger Ziffer a. b. und c. sicherstellen.
2. Der Lieferant/Business Partner verpflichtet sich darüber hinaus weiterhin unbeschadet der nachfolgenden Bestimmungen zur Schaffung eines Verhaltenskodex / Code of Conduct oder einer Richtlinie zur Unternehmensethik, der die in diesem Code of Conduct für Lieferanten und Business Partner von Ambulanz Mobile niedergelegten Standards enthält, insbesondere zur Beachtung und Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte, der international vereinbarten Grundprinzipien und Standards zu Arbeitnehmerbelangen, insbesondere zu Vergütung, Gesundheitsschutz etc. und dem Verbot der Zwangs- und Kinderarbeit, sowie der für ihn und das Vertragsprodukt geltenden Umweltstandards. Obiger Absatz 1 Ziffern c. und d. gelten im Hinblick auf diese Verpflichtungen entsprechend.
 3. Der Lieferant/Business Partner ist verpflichtet, Ambulanz Mobile und/oder von Ambulanz Mobile, zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete, Beauftragte, bei Bedarf unter Beachtung der Regelungen nach nachfolgendem Absatz 5 Satz 3, Auskunft über die Einhaltung der Vorgaben nach obigem Absatz 1 und 2 und die getroffenen Maßnahmen zu erteilen und Ambulanz Mobile die hierfür erforderlichen Unterlagen zur Einsicht vorzulegen.
 4. Verletzt der Lieferant/Business Partner schuldhaft eine Verpflichtung nach obigen Absätzen 1–3 ist er verpflichtet, sämtliche Schäden zu ersetzen, die Ambulanz Mobile aus der Verletzung dieser Verpflichtung entstehen und Ambulanz Mobile von Ansprüchen Dritter umfassend freizustellen. Die Freistellungsverpflichtung des Lieferanten/Business Partners bezieht sich dabei auf alle Ansprüche der Dritten sowie Aufwendungen, die Ambulanz Mobile aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch den Dritten erwachsen, soweit der Lieferant/Business Partner nicht nachweist, dass er diese nicht zu vertreten hat. Weitergehende Rechte, insbesondere das Recht zur außerordentlichen Kündigung des zugrundeliegenden Vertrages, bleiben unberührt.
 5. Ambulanz Mobile ist berechtigt, sich mit einer Ankündigungsfrist von einer Woche innerhalb der Geschäfts- oder Betriebsstunden, auch auf dem Betriebsgelände des Lieferanten/Business Partners, über die vertragsgemäße Ausführung der Lieferung/Leistung sowie die Einhaltung der Regelungen nach obigen Absätzen 1-4 zu unterrichten. Auf Wunsch sind Ambulanz Mobile die hierfür erforderlichen Unterlagen zur Einsicht vorzulegen. Diese Offenbarungspflichten bestehen nur unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und dann nicht, wenn diese Offenlegung zu einer Verletzung von - auch Ambulanz Mobile gegenüber zwingend einzuhaltenden - Betriebs- und/oder Geschäftsgeheimnissen des Lieferanten/Business Partner oder von Dritten führt, denen gegenüber dem Lieferanten/Business Partner zur Geheimhaltung verpflichtet ist.



Unternehmerische Verantwortung

Chancengleichheit und Antidiskriminierung

Der Lieferant/Business Partner ist verpflichtet, niemanden aufgrund von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, körperlicher oder geistiger Einschränkung, sexueller Orientierung oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht, zu diskriminieren.

Keine Kinder- und Zwangsarbeit

Ambulanz Mobile lehnt Kinderarbeit in ihrer Lieferkette ab. Der Lieferant//Business Partner muss jegliche Art von Kinderarbeit in seinem Unternehmen vermeiden. Mitarbeiter-/rinnen unter dem gesetzlichen Mindestalter werden nicht beschäftigt. Der Lieferant/Business Partner darf Zwangsarbeit in keiner Weise praktizieren, bewusst tolerieren oder unterstützen.

Vereinigungsfreiheit

Der Lieferant/Business Partner und Ambulanz Mobile wahren die Rechte einer agierenden Arbeitnehmervertretung. Das Grundrecht aller Mitarbeiter, dieser beizutreten, ist gewährleistet.

Produktsicherheit

Der Lieferant/Business Partner von Ambulanz Mobile hat alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben betreffend der Sicherheit, Kennzeichnung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien zu beachten.

Sicherheit am Arbeitsplatz und Arbeitszeiten

Der Lieferant/Business Partner hat sich an die gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu halten. Er unterstützt die Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Arbeitszeit darf nicht gegen die jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben verstoßen.

Einsatz von Sicherheitskräften

Bei dem Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften hat der Lieferant/Business Partner sicherzustellen, dass diese Sicherheitskräfte jederzeit alle geltenden Gesetze, Verordnungen und Vorschriften einhalten und wird diese Sicherheitskräfte insbesondere nicht beauftragen oder nicht weiter einsetzen, wenn es aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Lieferanten/Business Partners zu Menschenrechtsverletzungen durch die Sicherheitskräfte kommt.



Mindestlohn

Der Lieferant/Business Partner ist für eine angemessene Entlohnung seiner Mitarbeiter verantwortlich, die dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Minimum mindestens entspricht. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientiert sich die Entlohnung an den branchenspezifischen, ortsüblichen Vergütungen und Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern.

Anerkennung von Land-, Wald- und Wasserrechten, keine Zwangsräumung

Der Lieferant/Business Partner hat Land-, Wald- und Wasserrechte zu beachten. Er hat sicherzustellen, dass bei dem Erwerb, der Erschließung oder sonstigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, Land, Wälder und Gewässer nicht widerrechtlich beeinträchtigt oder entzogen werden.

Der Lieferant/Business Partner hat das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung zu befolgen.

Umwelt- und Klimaschutz

Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen

Der Lieferant/Business Partner hat im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit für einen ausreichenden Umweltschutz zu sorgen. Als Mindestanforderungen in diesem Sinne gelten die nationalen Gesetze und Verordnungen zum Umweltschutz.

Minimierung der Umweltbelastung

Ambulanz Mobile erwartet, dass der Lieferant/Business Partner Umweltbelastungen minimiert und seine Umweltschutzmaßnahmen kontinuierlich verbessert und den Nachweis der eingeleiteten Maßnahmen auf Nachfrage dokumentiert vorlegen kann.

Organisatorische Maßnahmen im Umweltmanagement

Ambulanz erwartet, dass der Lieferant/Business Partner ein systematisches und organisatorisch verankertes Umweltmanagement betreibt oder aufbaut und dies in seinem Unternehmen nachweislich gelebt wird.



Abfallvermeidung

Der Lieferant/Business Partner hat die Sicherheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften bei der Handhabung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung, dem Recycling und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern zu gewährleisten. Tätigkeiten, die negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen oder auf die Umwelt haben können, müssen in angemessener Weise gehandhabt, gemessen und kontrolliert werden. Die Freisetzung von gefährlichen Substanzen muss minimiert werden.

Der Lieferant/Business Partner hat geeignete und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die größtmögliche Vermeidung von Abfällen zu realisieren.

Kreislaufwirtschaft, Wiederverwendung und Recycling

Die Praktiken des Lieferanten/Business Partners sollen den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft entsprechen, wie etwa Materialeffizienz & -substitution sowie Rückgabe, gemeinschaftliche Nutzung, Instandhaltung, Wiederverwendung, Wiedervermarktung, Wiederaufarbeitung, Überarbeitung und Recycling, wobei die Abfallvermeidung für den Lieferanten/Business Partner vorrangiges Ziel zu sein hat. Der Lieferant/Business Partner soll sich für die Entwicklung und den Einsatz umwelt- und klimafreundlicher Produkte, Verfahren und Technologien engagieren.

Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen und Dekarbonisierung

Ambulanz Mobile erwartet, dass der Lieferant/Business Partner natürliche Ressourcen (z. B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe) sparsam verwendet und diese bewahrt. Um erneuerbare natürliche Ressourcen zu bewahren, wird der Lieferant/Business Partner die Anwendung allgemein anerkannter Nachhaltigkeitsstandards und -zertifizierungen unterstützen. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima, welche von dem Lieferanten/ Business Partner selbst oder innerhalb seiner Lieferkette verursacht werden, müssen am Entstehungsort minimiert bzw. besser vermieden werden.

Ambulanz Mobile hat sich die Dekarbonisierung aus ihren Geschäftstätigkeiten als wichtiges strategisches Ziel gesetzt. Der Lieferant/ Business Partner verpflichtet sich zur Minimierung des Ausstoßes von Treibhausgasen sowie der Treibhausgasemissionen in seiner Wertschöpfungskette.

Tierschutz

Durch den Lieferanten/Business Partner sind die geltenden Rechtsnormen zum Tierschutz und zu Tierversuchen einzuhalten. Der Lieferant/Business Partner soll die artgerechte Behandlung von Tieren unterstützen und fördern und darf Tieren keine unnötigen Schmerzen, Ängste und Qualen zufügen. Soweit nicht anders gesetzlich vorgeschrieben, erwarten wir von dem Lieferanten/Business Partner, dass er bevorzugt alternative tierversuchsfreie Methoden anwendet.



Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung

Ambulanz Mobile erwartet von den Lieferanten/Business Partnern, dass sie Ökosysteme und die biologische Vielfalt schützen und nicht zu einer Veränderung, Entwaldung oder Schädigung natürlicher Wälder oder sonstiger natürlicher Ökosysteme beitragen oder davon profitieren.

Bodenqualität und Lärmemissionen

Der Lieferant/Business Partner hat geeignete und angemessene Maßnahmen zur Überwachung, Reduzierung und größtmöglichen Verhinderung von Bodenverunreinigungen und Lärmemissionen zu ergreifen, um schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Personen und die Umwelt zu vermeiden.

Zum Schutz des Bodens und des Grundwassers hat der Lieferant/Business Partner insbesondere auf einen sorgfältigen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu achten und die Umweltauswirkungen von eingeleiteten Abwässern auf die Bodenqualität zu überprüfen, um Bodenverunreinigungen oder -erosionen zu verhindern.

Transparente Geschäftsbeziehungen

Der Lieferant/Business Partner verpflichtet sich des Weiteren insbesondere zur Einhaltung folgender Prinzipien:

Vermeidung von Interessenskonflikten

Der Lieferant/Business Partner trifft seine Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lässt sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

Korruptionsverbot

Der Lieferant/Business Partner toleriert keine Korruption. Ergänzend zu den Regelungen zur Compliance in Absatz 1 stellt er sicher, dass seine Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen.

Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

Der Lieferant/Business Partner bietet den Mitarbeitern von Ambulanz Mobile oder Dritten ergänzend zu den Regelungen zur Compliance in Absatz 1 weder direkt noch mittelbar unangemessene Vorteile in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zur unzulässigen Beeinflussung an. Auch erbittet und nimmt er solche unangemessenen Vorteile nicht an.



Staat als Kunde und Umgang mit Behörden

Der Lieferant/Business Partner hält auch im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen die strikten gesetzlichen Vorgaben ein. Er beachtet bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben und die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs.

Faires Marktverhalten

Ambulanz Mobile ist ein fairer und verantwortungsvoller Marktteilnehmer und hält sich an vertragliche Verpflichtungen. Ambulanz Mobile erwartet dies auch von Lieferanten und Business Partnern, die sich neben der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen einschließlich der Allgemeinen Einkaufsbedingungen von Ambulanz Mobile und der vorgenannten Bestimmungen zur Einhaltung folgender Grundprinzipien verpflichten:

Freier Wettbewerb

Der Lieferant/Business Partner hält sich an die geltenden Kartellgesetze. Er trifft insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden und missbraucht keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung.

Exportkontrolle

Der Lieferant/Business Partner achtet auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze oder sonstiger rechtlicher Vorgaben für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

Geldwäsche

Der Lieferant/Business Partner unterhält nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen, von deren Integrität er überzeugt ist. Er achtet darauf, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche nicht verletzt werden.

Geschäftsinformationen

Der Lieferant/ Business Partner erfasst, veröffentlicht Geschäftsdaten und berichtet über seine Geschäftstätigkeiten wahrheitsgetreu und im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen. Er hat hierbei auch die gesetzlichen und vertraglichen Regelungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und sonstigen vertraulichen Daten zu beachten.



Schutz von Daten und Geschäftsgeheimnissen

Vertrauliche Daten, Geschäftsgeheimnisse und Unternehmensvermögen müssen geschützt werden. Der Lieferant/Business Partner verpflichtet sich insbesondere zur Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Datenschutz

Der Lieferant/Business Partner beachtet alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen und wird die Daten gegen unberechtigten Zugriff schützen.

Plagiate

Der Lieferant/Business Partner wird alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen in seinem Verantwortungsbereich einführen, damit weder Kunden-Produkte noch ihre bearbeitbaren Komponenten oder Rohstoffe oder das entsprechende Know-how in die Hände von Fälschern, Schmugglern, Dieben oder anderen unbefugten Dritten gelangen oder die legitime Lieferkette verlassen.

Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Ergänzend zu zwischen dem Lieferanten/Business Partner und Ambulanz Mobile vereinbarten Geheimhaltungsverpflichtungen, z.B. in Verträgen, den allgemeinen Einkaufsbedingungen von Ambulanz Mobile etc., sowie den vorgenannten Bestimmungen respektiert der Lieferant/Business Partner das Know-how, die Patente, sonstige IP-Rechte sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Ambulanz Mobile und Dritten. Er gibt derartige Informationen nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Ambulanz Mobile oder in sonstiger unzulässiger Weise an Dritte weiter.

Rechtsfolgen bei Verstößen gegen den Ambulanz Mobile Code of Conduct für Lieferanten und Business Partner

Meldemöglichkeiten

Ambulanz Mobile hat einen sicheren vertraulichen Beschwerdemechanismus eingerichtet. Soweit dem Lieferanten/Business Partner Hinweise auf mögliche Verstöße gegen die in diesem Code of Conduct für Lieferanten und Business Partner niedergelegten Regelungen zur Einhaltung der Menschenrechte, der ethischen Geschäftspraktiken oder der umweltbezogenen Themen vorliegen, kann er diese,

(i) per E-Mail an: Beschwerdemanagement@ambulanzmobile.de,

(ii) telefonisch unter: 03928 4863 34205 oder

(iii) schriftlich an die Ambulanz Mobile GmbH & Co. KG, Beschwerdemanagement/vertraulich, Glinde Straße 1 in 39218 Schönebeck richten.



Abhilfe durch den Lieferanten/Business Partner

Hält sich ein Lieferant/Business Partner, einer seiner Subunternehmer oder sonstiger Dritter in der Lieferkette mit Bezug zu den Produkten von Ambulanz Mobile nicht an die in diesem Code of Conduct niedergelegten Grundprinzipien oder steht eine solche Verletzung unmittelbar bevor, ist der Lieferant/Business Partner über die unter obigen Bestimmungen zu Compliance enthaltenden Anforderungen hinaus, verpflichtet, ohne zusätzliche Kosten für Ambulanz Mobile unverzüglich angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um diese Verletzung zu beenden oder zu verhindern.

Sonstige Rechtsfolgen

Verstößt ein Lieferant/Business Partner gegen oder hält er sich nicht an die in diesem Code auf Conduct für Lieferanten und Business Partner von Ambulanz Mobile niedergelegten Anforderungen, ist Ambulanz Mobile berechtigt, sämtliche angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um diese Verletzung beziehungsweise Nichteinhaltung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren, wozu insbesondere gehören können,

- den Lieferanten/Business Partner zur Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen aufzufordern,
- die Überprüfung von angezeigten Verbesserungen/Maßnahmen vorzunehmen,
- den Lieferanten/Business Partner von neuen Aufträgen auszuschließen,
- die Geschäftsbeziehung zu diesem Lieferanten oder Business Partner durch Kündigung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses bis hin zur außerordentlichen Kündigung zu beenden,

wobei darüberhinausgehende sonstige gesetzliche oder vertragliche Rechte von Ambulanz Mobile unberührt bleiben.



Hans-Jürgen Schwarz
Geschäftsführer/CEO